

Medienkonferenz vom Montag, 13. Mai 2019 / Medienrohstoff

Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 12. Juni 2019 /
Infos zu einzelnen Traktanden (vgl. auch Traktandenliste in der Beilage)

Die Traktanden:

Traktandum 4

Einführung regionales Kompetenzzentrum BAU OA-West;

- A. *Genehmigung wiederkehrende Ausgabe*
- B. *Genehmigung Reglement über die Gebühren im Bauwesen*

Interkommunale Zusammenarbeit: Kompetenzzentrum «Bau OA-West»

Berken, Inkwil, Niederönz, Ochlenberg, Seeberg und Herzogenbuchsee planen eine Zusammenarbeit im Baubewilligungs- und Baupolizeiverfahren. Seine Arbeit aufnehmen soll das neue Kompetenzzentrum «Bau OA-West» mit Sitz in Herzogenbuchsee voraussichtlich am 1. Januar 2020. Entsprechend müssen an der Gemeindeversammlung der Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit sowie ein Gebührenreglement genehmigt werden.

Kleinere Gemeinden haben zunehmend Probleme, ihre Bauverwaltungen personell besetzen und professionell führen zu können. Teilweise bestehen zudem grosse Unterschiede bei der Auslegung der geltenden Gesetze und Richtlinien. Die Gemeinden der Subregion Oberaargau-West haben deshalb im Jahr 2013 beschlossen, ein Projekt für eine Regionalisierung in Angriff zu nehmen.

Sitzgemeinde Herzogenbuchsee

Die sechs noch verbliebenen Gemeinden haben sich in der Folge auf ein Sitzgemeindemodell mit Sitzgemeinde Herzogenbuchsee festgelegt, wobei das Kompetenzzentrum «Bau OA-West» in die Buchser Gemeindeverwaltung integriert wird. Die Verfügungskompetenz in Baubewilligungs- und Baupolizeiverfahren verbleibt damit unverändert bei den Gemeinderäten, beziehungsweise bei den Baukommissionen der einzelnen Anschlussgemeinden. Sie erlangen mit dem Anschluss an das Kompetenzzentrum jedoch die volle Baubewilligungskompetenz, über die Herzogenbuchsee bereits heute verfügt.

Standardprodukte des Kompetenzzentrums sind die Verfahrensleitung in Baubewilligungs- und Baupolizeiverfahren, d.h. von der Gesuchprüfung und Sachverhaltsfeststellung bis zur Vorbereitung der Entscheide zuhanden der Baubewilligungs- und Baupolizeibehörde. Weitere Produkte betreffen die Auskunftserteilung und Prüfung von Voranfragen sowie die Baukontrollen. Der Eingang der Baugesuche und die Anzeigen in Baupolizeiverfahren erfolgen unverändert bei der Standortgemeinde. Gleiches gilt für die Eröffnung der Bauentscheide und baupolizeilichen Verfügungen.

Pro-Kopf-Beitrag von 15 Franken

Damit die beteiligten Gemeinden die vorbereitenden Arbeiten in Baubewilligungs- und Baupolizeiverfahren an das neue Kompetenzzentrum übertragen können, braucht es eine vertragliche Regelung unter den Gemeinden. Zudem muss die Sitzgemeinde Herzogenbuchsee ihre Gebührenordnung anpassen. Die Gemeinde Herzogenbuchsee trägt das unternehmerische Risiko. Die Anschlussgemeinden bezahlen der Sitzgemeinden einen jährlichen Sockelbeitrag pro Einwohner von 15 Franken, womit zusammen mit den Gebühreneinnahmen die Personalkosten für die vorgesehenen 300 Stellenprozente gedeckt werden sollen.

Der Vertrag gilt vorerst für eine feste Vertragsdauer von fünf Jahren, nachher auf unbestimmte Zeit. Er kommt nur zustande, wenn neben der Sitzgemeinde Herzogenbuchsee mindestens zwei weitere Gemeinden mit einer Wohnbevölkerung von gesamthaft mehr als 2 500 Einwohnern zustimmen. Ist dies der Fall, wird nach Ablauf der Beschwerdefrist Ende Juli die Realisierungsphase eingeleitet, sodass das Kompetenzzentrum «Bau OA-West» voraussichtlich ab 1. Januar 2020 seine Arbeit aufnehmen kann.

Informationsveranstaltung

Am Dienstag, 21. Mai, findet im Sonnensaal in Herzogenbuchsee eine gemeinsame öffentliche Informationsveranstaltung der sechs am Projekt beteiligten Gemeinden statt, an der über das geplante «Kompetenzzentrum Bau OA-West» informiert wird. Beginn ist um 19 Uhr.